

STADT ÜBACH-PALENBERG

Bebauungsplan Nr. 22 - Freiheitstraße

1. (vereinfachte) Änderung

Der Rat der Stadt beschloß am 13.03.1981:

"Der Bebauungsplan Nr. 22 wird dadurch geändert, daß für die Grundstücke Flur 16, Nr. 649, 650, 1241, 1242, 1243, 1244 die Geschoßflächenzahl (GFZ) von 1.1 auf 1.3 geändert wird.

Begründung gem. § 17 (9) BauNVO

Die Grundstücke liegen in einem Bereich, der schon vor 100 Jahren vollständig bebaut war.

Beim Ausbau der Ortsdurchfahrt der Landstraße 225 wurde die Straße in diesem Bereich begradigt und die einmündende Straße "Im Lückertshof" verbreitert. Dadurch fielen erhebliche Teile in die öffentliche Verkehrsfläche.

Durch den Bau eines zweigeschossigen Garagengebäudes wurde einerseits die Park- und Abstellsituation für Kraftfahrzeuge verbessert, andererseits aber die bauliche Ausnutzbarkeit des Eckgrundstückes verschlechtert.

Die Grundstücke der Nachbarschaft sind wesentlich intensiver bebaut. Auf der gegenüberliegenden Straßenseite ist eine viergeschossige Bebauung zugelassen. Eine zweigeschossige Bebauung oder eine Einengung des Baukörpers ist aus städtebaulichen Gründen nicht zu verantworten.

Öffentliche Belange stehen nicht entgegen.

Übach-Palenberg, den 13. März 1981

Der Bürgermeister



(Sybertz)